

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Band: 60 (1985)
Heft: 12

Artikel: Das Crisis Management
Autor: Kurz, Hans Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

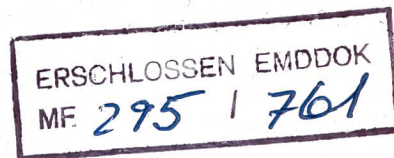
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Crisis Management

Professor Dr Hans Rudolf Kurz, Bern



Der aus dem amerikanischen Sprachbereich stammende Begriff hat sich auch bei uns eingebürgert; er ist einfacher, handlicher und irgendwie ursprünglicher als die deutsche Bezeichnung der «Krisenbewältigung». Trotz der im Grunde selbstverständlichen Begriffsbedeutung, die ganz einfach Vorgehen und Methoden zur Verhinderung, Einschränkung und schliesslich Überwindung von Krisen irgendwelcher Art andeutet, hat die moderne Literatur dem Crisis Management eine Doppelbedeutung gegeben, auf die vorerst hingewiesen werden muss.

In der amerikanischen Terminologie (der sich in diesem Punkt auch unsere «Sicherheitspolitik» angeschlossen hat, wenn auch nicht ganz konsequent) bedeutet Crisis Management «Konfliktverhütung». Ihre Aufgabe besteht darin, den sich als Krise äussernden, schweren internationalen Spannungszustand, der die Gefahr des Übergangs zu einer bewaffneten Austragung der Spannung – also eines Krieges – in sich trägt, zu überwinden oder so zu mildern, dass der Krieg vermieden wird. Es geht also darum, die kriegsgefährliche Krise so in Griff zu bekommen, dass sie nicht zum Krieg eskaliert. Ein sich ankündigender, möglicher Krieg soll dadurch verhindert werden, dass die oftmals dem Krieg vorangehende Krise bewältigt wird. Die beiden klassischen Beispiele der Verhinderung kriegerischer Konfrontationen durch die Überwindung der vorangehenden Krise, die wir seit dem Krieg erlebt haben, sind die Kuba-Krise und die Berlin-Krise der Sechziger Jahre.

Gegenüber diesem Sonderbegriff geht die herkömmliche und auch bei uns bisher regelmässig angewendete Auffassung vom Crisis Management weit über die Beschränkung auf die Bekämpfung der Kriegskrise hinaus und umschliesst die Bewältigung aller Arten von Krisen, seien diese militärischer Art, oder seien sie rein ziviler Natur wie etwa die aus dem Walten der Natur erwachsenden Katastrophen (Lawinen, Waldbrände, Gletscherbrüche, Wuhrgänge usw).

Bevor wir die beiden Fälle des Crisis Managements etwas näher betrachten, soll ein Blick auf den Begriff der Krise ganz allgemein und die besonderen Ansprüche geworfen werden, die sie der Abwehr stellen und die meist besondere Anstrengungen notwendig machen.



Unter Krise verstehen wir ein ausserordentliches Ereignis, das nach äusserer Erscheinung, Umfang und Gestalt so aussergewöhnlich ist, dass es mit den normalen Mitteln nicht bewältigt werden kann, sondern verstärkter Abwehrmittel und Massnahmen bedarf. Krisen treten meist überraschend ein – eines ihrer Hauptelemente ist die zeitliche Plötzlichkeit ihres Erscheinens und damit die Dringlichkeit der Bewältigungsmassnahmen, mit denen verhindert werden muss, dass ihre Wirkung ausgeweitet und ihre Gefahr vergrössert wird. Krisen treten vielfach ohne vorausgehende Warnung, urplötzlich, auf und führen in kurzer Zeit zu Gefahrenlagen, welche die Kräfte der herkömmlichen, friedensmässigen Abwehrinstanzen überfordern und deren Verstärkung mit Hilfskräften und zusätzlichem Material notwendig machen. Krisensituationen sind Ausnahmefälle, die stärkste Belastungen mit sich bringen und die zu Notlagen mit schweren Gefährdungen für die Existenz von Menschen und Sachwerten führen können und möglicherweise die

Ordnung des normalen öffentlichen und privaten Lebens in Frage stellen. Zu ihrer Bewältigung sind besondere, nach Möglichkeit auf die Lage ausgerichtete Massnahmen nötig, die generell als Crisis Management bezeichnet werden.

1. Die Vorkehrungen zur Verhinderung der Ausweitung einer Krise zum bewaffneten Konflikt sind in erster Linie Gegenstand der grossen Politik. Aber auch der Kleinstaat kann und darf sich nicht der Aufgabe entziehen, einen seinen Möglichkeiten angemessenen Beitrag zur Krisenbewältigung und Friedenssicherung zu leisten. Diese Mitwirkung des Kleinen kann zwar nicht im Bereich machtpolitischer Eingriffe irgendwelcher Art bestehen. Er liegt vielmehr in der Diplomatie und den guten Diensten sowie in der Förderung aller geeigneten Massnahmen, die dazu beitragen können, Spannungen zu verhindern und Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Auch wenn unsere Möglichkeiten in diesen Bereichen gering sind, schulden wir einen vollen Einsatz in der Hilfe zur Linderung von Spannung und Not («Sicherheitspolitik», Ziff 422 und 709).

2. Zu allen Zeiten war und ist es eine Aufgabe der staatlichen Organe, den mannigfachen Krisen aller Art, von den Naturkatastrophen bis zu den von Menschen mit Absicht ausgelösten Spannungen, entgegenzutreten, um der Bevölkerung ein möglichst ungesorgtes Leben zu ermöglichen. Besondere Organisationen zur Krisenbewältigung bestanden meist nur im kleinen und waren vielfach privaten Institutionen überlassen. Die Häufung schwerer und schwerster krisenartiger Gefährdungen, die vor allem aus den kämpferischen Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit erwachsen sind, haben es notwendig gemacht, dass besondere Abwehreinrichtungen geschaffen, institutionell verankert oder ad hoc vorbereitet wurden. Sie wurden personell besetzt und mit den nötigen Mitteln ausgestattet, um sofort an die Aufgabe der Krisenabwehr herantreten zu können. Damit begann das «Zeitalter der Sonderstäbe» («Krisenstäbe»), die heute allzuoft immer wieder in Wirksamkeit treten müssen.



Sonderstäbe verschiedener Art und entsprechende gesetzliche Grundlagen finden sich auf allen massgebenden Stufen: beim Bund, den Kantonen und auch den grossen Städten, wobei die notwendigen Massnahmen getroffen wurden, dass die verschiedenen Sonderorganisationen im Krisenfall möglichst eng zusam-

 **SCHWEIZER
SOLDAT FHD**

Ich bestelle ein **Abonnement**
zum Preis von Fr. 33.– je Jahr

Grad: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**

menwirken. Diese Einrichtungen stehen schon im Frieden zum Einsatz bereit; sie behalten ihre Funktionen grundsätzlich auch in Zeiten von bewaffneter Neutralität und Krieg, wenn in diesen Lagen auch eine deutliche Verlagerung der Schwergewichte eintreten wird. In gespannten Zeiten wird auch eine zentrale Koordination der verschiedenen Schutzeinrichtungen notwendig sein; insbesondere wird dann auch der Hilfeinsatz der Armee und ihrer koordinierten Dienste geregelt werden müssen (wobei die Hilfe der Armee an die Zivilbevölkerung unter Umständen sogar wichtiger sein kann als ihr Kampfeinsatz; «Sicherheitspolitik» Ziff 425).



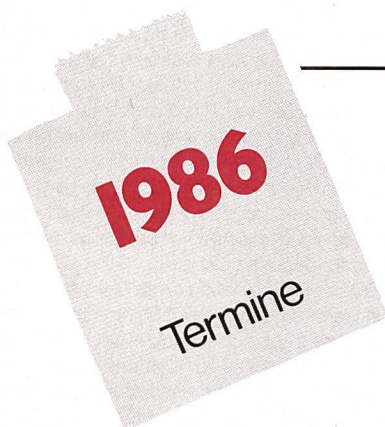
Die auf der Bundesstufe für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen getroffene, besondere Behördenorganisation, das heisst die besondere Stabsorganisation des Bundes, wurde vom Bundesrat 1982 neu geordnet. Sie wird geleitet einerseits von der Bundeskanzlei, der die Generalsekretärenkonferenz und die Informationsdienste des Bundes zur Verfügung stehen, und andererseits vom Direktor für Gesamt-

verteidigung mit seiner Organisation und seinem Nachrichtenapparat. Daneben stehen auf der Stufe der Departemente des Bundes besondere Stabsorganisationen für die Bewältigung von Aufgaben aus dem Arbeitsbereich des Departements. Diese Einsatzstäbe der Departemente arbeiten eng mit der zentralen Stabsorganisation des Bundes zusammen. Schliesslich sind für besonders geartete Aufgaben gewisse Sonderstäbe vorbereitet; das Hauptbeispiel ist hier der dem Justiz- und Polizeidepartement unterstehende «Geiselnahmestab», der schon mehrmals – zuletzt bei der Besetzung der Polnischen Botschaft im Jahr 1982 – in Aktion treten musste, um dieser Seuche unserer Zeit entgegenzutreten. Der Vollständigkeit halber sei auf die verschiedenen Schutzeinrichtungen hingewiesen, die schon seit längerer Zeit auf gesamteidgenössischem Boden in Funktion sind, um Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung, etwa vor Lawinen, Radioaktivität oder Giftstoffen zu erfüllen. Auf dem privaten Boden stehen insbesondere die Sanitätsvereine und Rotkreuzorganisationen, die Rettungs-Flugwacht, die Hilfsorganisationen von TCS und SAC sowie die Alarmorganisationen des Verbandes der Übermittlungstrup-

pen und des Pontoniervereins. Schliesslich ist zu bedenken, dass von der Armee alljährlich stärkere Elemente vorausbestimmt werden, die dem militärischen Katastrophenschutz Einsatz im Inland zu dienen haben.



Eine wichtige Aufgabe besteht in der Schulung der Arbeit und des Zusammenwirkens der verschiedenen Institutionen, die nicht nur unterschiedlich gegliedert und organisiert sind, sondern auch verschiedenen Aufgaben zu dienen haben. Von der Armeestufe bis in die regionalen Bereiche werden alljährlich praktische Übungen durchgeführt, in welchen die Teilnehmer anhand konkreter Übungsbeispiele im sachgemässen und wirkungsvollen Handeln geschult werden und in welchen die innere und äussere Zusammenarbeit vertieft wird. In diesen Übungen werden auf allen Stufen die erforderlichen Erfahrungen gesammelt, es werden feste Verhaltensstandards und Pflichtenlisten erarbeitet und die Massnahmen erprobt, die im Krisenfall eine klare Führung und ein lagegerechtes Handeln erlauben sollen. ☐



1986

Januar

- 11. Hinwil (KUOV)
Kant Milit-Skiwettkampf
- 18./19. Engelberg
Skilanglaufkurs

Februar

- 8./9. Biel (UOV)
Wintermehrkampf
- 18./21. Malaysia
DEFENCE 86
- 22./23. Lugano (SFwV)
Präsidentenkonferenz

März

- 1. Sörenberg (FAK 2)
Triathlon
- 2. Wattwil
Toggenburger Waffelauf
- 8./9. Yverdon (VSAV)
Delegiertenversammlung
- 16. St. Gallen
Waffelauf
- 21./23. Grindelwald (SIMM)
45. SM mil Wintermehrkampf
- 22. Hochdorf (LKUOV)
Delegiertenversammlung

April

- 4./6. Wildhaus (SOG)
8. Of-Skimeisterschaften
- 5. Zürich (SUOV)
Präsidentenkonferenz
- 10./11. Bern (UOV)
Berner Zwei-Abend-Marsch
- 12. Oberdorf NW (UOV)
1. Nidw Sternmarsch
- 19. Zug (UOV)
18. Marsch um den Zugersee
- 19./20. Spiez (UOV)
18. General-Guisan-Marsch
- 19./20. Neuhausen (UOV)
Nacht-OL
- 26. Luzern (SFwV)
Delegiertenversammlung
- 26./27. Lugano (SUOV)
Delegiertenversammlung

Mai

- 3. Sursee (UOV)
Fahnenweihe/Wettkämpfe
- 3./4. Bern (UOV)
27. Zwei-Tage-Marsch
- 10. Luzern
GV Schweizer Soldat
- 23.–25. Ganze Schweiz
Eidg Feldschiessen

Juni

- 6./7. Biel (OK)
100-km-Lauf von Biel
- 7./8. Belgien AESOR-Kongress
- 11./14. Gswier/Aus
WM Military-Reiten
- 14./15. Brugg (SPFV)
Pontonier-Wettfahren
- 28./29. Sempach (LKUOV)
Sempacherschiessen

August

- 30. Grenchen (UOV)
Jura-Patr-Lauf

- 30. Bischofszell (UOV)
Intern Militärwettkampf
- 30./31. Sempach (VSAV)
Schweiz Barbaraschiessen

September

- 6. Amriswil (SUOV)
Juniorenwettkampf
- 13. Biel (UOV)
50. Jub-Lauf
- 13. Liestal (OG BL)
150 Jahre OG BL
- 20. Schwarzenburg (UOV)
Berner-Drei-Kampf
- 26./27. Chur (STAB GA)
Sommer-Armeemeisterschaften
- 27. Olten (SUOV)
Veteranentagung
- 28. Reinach
Waffelauf

Oktober

- 12. Altdorf
Waffelauf
- 18. Aarau (VSAV)
Zentralkurs I/86
- 25./26. Herisau (SFwV)
Zentralkurs
- 26. Kriens (UOV)
Waffelauf

November

- 2. Thun (UOV)
Waffelauf
- 8./9. Grosswangen (MLT)
Distanzmarsch
- 16. Frauenfeld
Waffelauf

Verantwortlich für die Termine:
Adj Uof R Nussbaumer
Postfach 3944, 6002 Luzern